

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung

- 2 Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße
 - 2.1 Standorte
 - 2.2 Dokumentation und Datenschutz

- 3 Beratungen, Case Management und anonyme Kontakte

- 4 Care Management

- 5 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

1 Einleitung

Der Kreis Bergstraße ist mit Beschluss des Kreisausschusses am 25.05.2009 dem Rahmenvertrag zwischen dem Hessischen Landkreistag und den Verbänden der Pflege- und Krankenkassen für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Land Hessen beigetreten. Die Entscheidung der Kreisgremien, tatsächlich einen Pflegestützpunkt zu errichten, fiel am 04.04.2011.

Nach Beschlussfassung konnte die Planung und Umsetzung, unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Anschubfinanzierung, von der damit beauftragten Fachstelle – Leben im Alter beim Amt für Soziales, begonnen werden.

Die Eröffnung des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße fand am 9. Juni 2011 unter großer Anteilnahme der Fachwelt und der Öffentlichkeit statt.

Das mit den Kassen vereinbarte Konzept sah anfangs je Träger eine 50%-Stelle vor. Seit April 2016 konnte dies verdoppelt werden, sodass 100% je Träger im Pflegestützpunkt vorgehalten werden.

Im November 2020 nahmen mit dem 2.Standort in Mörlenbach zwei neue Mitarbeitende die Arbeit auf, sodass aktuell insgesamt 5 Mitarbeitende zu 4 VZÄ in beiden Standorten des Pflegestützpunktes tätig sind.

Die Trägerschaft des Pflegestützpunktes ist paritätisch organisiert, zwischen dem Landkreis Bergstraße und den Verbänden der Kranken- und Pflegekassen – hier federführend der Techniker Krankenkasse.

Der Pflegestützpunkt ist ein Beratungsangebot, das im Gegensatz zu der schon vorher bestehenden Beratungsstruktur der Seniorenberatungsstellen, Information, Beratung, Unterstützung und Vermittlung für gesetzlich versicherte Ratsuchende jeden Alters und für das gesamte Kreisgebiet bietet.

Der Pflegestützpunkt unterscheidet sich durch die trägerübergreifende Konstruktion (SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB X, SGB XI, SGB XII) von allen bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Kreis und bietet ein einmaliges Potential, intern Kooperationsstrukturen auf- und auszubauen.

Der Pflegestützpunkt bietet außerdem die Chance, eingebettet in vorhandene Beratungs- und Versorgungsstrukturen, die Kooperation und Vernetzung aller beteiligter Institutionen und professioneller und ehrenamtlicher Leistungsanbietender, voranzubringen.

Der Aufbau einer verbesserten Kooperation und Vernetzung der an der Unterstützung und Versorgung beteiligten Träger und Anbietender wird stetig vorangetrieben.

Der Pflegestützpunkt ist einerseits eine Beratungsstelle, die fach- und trägerübergreifend Unterstützung für Ratsuchende und deren Angehörige aus einer Hand bietet. Andererseits kann der Pflegestützpunkt systemübergreifend Einfluss auf die Steuerung der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, sowohl im Sinne der optimalen Versorgung, als auch der Wirtschaftlichkeit von Hilfekonzepten nehmen.

2 Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße

Der Pflegestützpunkt umfasst mittlerweile 2 Standorte. Der erste Standort in Heppenheim liegt im Zentrum der Stadt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem PKW gut erreichbar. Aufgrund der Vorgaben durch das Land Hessen, vorerst nur einen Pflegestützpunkt pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt einzurichten, fiel die Entscheidung im Kreis Bergstraße auf die Kreisstadt als Standort. 2020 konnte ein 2.Standort in Mörlenbach errichtet werden. Die Wege in die Kommunen des vorderen Odenwaldes sind sehr lang. Mit einem zweiten Standort werden die Fahrzeiten der Mitarbeitenden sowie auch der Klientinnen und Klienten deutlich verkürzt. Diese gewonnene Zeit kann für Beratungen, den weiteren Netzwerkaufbau und die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort genutzt werden.

2.1 Standorte

Der Pflegestützpunkt ist mit seinen Standorten für die Regionen:

Ried/Bergstraße

Standort Heppenheim
Gräffstraße 11
64646 Heppenheim

Weschnitztal/Überwald

Standort Mörlenbach
Groß Breitenbach 6
68509 Mörlenbach

lokalisiert. Für die Zuständigkeiten der Standorte nach Kommunen gilt die nachfolgende Aufteilung. Eine Änderung dieser Aufteilung legt das Lenkungsgremium bei Bedarf fest.

Ried/Bergstraße

Bensheim, Biblis, Bürstadt, Einhausen, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Lampertheim, Lorsch, Viernheim, Zwingenberg

Weschnitztal/Überwald

Absteinach, Birkenau, Fürth, Gornheimertal, Grasellenbach, Hirschhorn, Lautertal, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Wald-Michelbach

Die Standorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und haben einen barrierefreien Zugang. Es stehen jeweils zwei Beratungsräume, ein offener Wartebereich, der auch als Besprechungsraum z.B. für Treffen mit Netzwerkpartnern genutzt werden kann und eine behindertengerechte Toilette zur Verfügung. Eine entsprechende Beschilderung und ein separater Briefkasten sind vorhanden.

2.2 Dokumentation und Datenschutz

Der Rahmenvertrag für die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Hessen sieht vor, dass landeseinheitlich das Dokumentationssystem synCase der Firma Synectic verwendet wird. In diesem computergestützten Dokumentationssystem werden seit 2013 sämtliche Kontakte und Datensätze erfasst. Dies sind die Daten und Datensätze zu sogenannten anonymen Kontakten, Netzwerkpartnerinnen und -partnern, Beratungs- und Case Management Fällen sowie sonstigen Bezugspersonen des Pflegestützpunktes. Zur Erhebung von personenbezogenen Daten muss eine mündliche Zustimmung der Ratsuchenden erfolgen. Erfolgt diese Zustimmung nicht, handelt es sich um anonyme Kontakte. Eine Datenschutzvereinbarung/Einwilligungserklärung wird nur dann erstellt, wenn ein Austausch oder Weitergabe von Daten mit Dienstleistern oder Behörden erforderlich ist. Erfasste personenbezogene Daten werden drei Jahre nach dem letzten Kontakt zum Klienten automatisch gelöscht.

3 Beratungen, Case Management und anonyme Kontakte

Die zentrale Aufgabe der Beratung von Ratsuchenden setzt sich aus der Weitergabe von einfachen Informationen und Auskünften, der themenspezifischen Beratung und dem komplexen Case Management zusammen und steht allen um Hilfe und Rat suchenden, gesetzlich versicherten Menschen des Kreises Bergstraße gleichermaßen zur Verfügung und wird trägerneutral gewährleistet.

Die Einzelfallberatung umfasst die Beratungsanliegen der Klientinnen und Klienten selbst oder deren Angehörigen bzw. sonstigen Bezugspersonen.

Unter einer Erstberatung wird die erstmalige Kontaktaufnahmen zum Pflegestützpunkt dokumentiert, bei der Ratsuchende (z.B. Betroffene selbst oder Bezugspersonen) die Anliegen schildern oder aber einen Termin vereinbaren. Als Folgeberatung werden alle weiteren Kontakte zu Klientinnen und Klienten erfasst, die nach der Erstberatung erfolgen.

Handelt es sich bei Anfragen um reine Informationsweitergabe, wie beispielsweise die Frage nach der Telefonnummer eines Pflegedienstes, werden keine personenbezogenen Daten erhoben und der Kontakt als anonym dokumentiert.

Mit Erlass vom 14.06.2016 hat das Bundesministerium für Gesundheit die Träger der sozialen Pflegeversicherung verpflichtet, die Anzahl der in den Pflegestützpunkten erbrachten Pflegeberatungen nach §7a SGB XI, zu melden.

„Die Pflegeberatung nach §7a SGB XI ist eine individuelle und umfassende Beratung und Hilfestellung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater bei der Auswahl sowie Inanspruchnahme von bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsbedarf ausgerichtet sind. Die Pflegeberatung nach §7a SGB XI dient dem Zweck, eine angemessene sowie erforderliche Pflege, Betreuung, Behandlung, Unterstützung und Versorgung zu erreichen und zu sichern.“¹

¹ Richtlinien des GKV - Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach §7a SGB XI vom 07.Mai 2018

4 Das Care Management

Das Care Management im Pflegestützpunkt umfasst das systembezogene Netzwerkmanagement und das Klientinnen und Klienten bezogenem Netzwerkmanagement. Der Pflegestützpunkt arbeitet mit zahlreichen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern zusammen, um das Angebot an Hilfeleistungen zu optimieren. Dabei sollen die vorhandenen Offenen und Ambulanten mit teilstationären und stationären Angeboten und Dienstleistungen vernetzt werden. Zum Netzwerkaufbau stellen der Pflegestützpunkt und weitere Anbietende gegenseitig ihre Aufgabengebiete vor und finden gemeinsame Schnittstellen. Ein weiterer Grund ist der fachbezogene Austausch zu anderen Kosten- und Leistungsträgern, um die Versorgung der Klientinnen und Klienten sicherzustellen und sich zu Gesetzesänderungen und deren Umsetzung auszutauschen.

Andernfalls arbeitet der Pflegestützpunkt mit den Netzwerkpartnern zum Zwecke der einzel-fallbezogenen Beratungen bzw. dem Case Management zusammen. Dann steht der Austausch von fallbezogenen Fachinformationen im Vordergrund.

5 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Personen und dessen soziales Umfeld (pflegende Zugehörige), Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Leistungsanbieter. Die Öffentlichkeitsarbeit wird zielgruppenspezifisch gestaltet, an zielgruppenrelevanten Orten und mittels zielgruppenrelevanten Medien durchgeführt. Weiter wird die allgemeine Öffentlichkeit über den Pflegestützpunkt und seine Aufgaben informiert.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt wettbewerbsneutral unter dem einheitlichen Logo der hessischen Pflegestützpunkte. Die Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt verschiedene Medien und Maßnahmen, wie die Einrichtung eines Internetauftrittes, Verteilung von Flyern u.a. sowie die Initiierung von oder die Teilnahme an themenrelevanten Veranstaltungen in der Region (z.B. Pflegekonferenzen). Weitere Netzwerke, an denen die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes regelmäßig beteiligt sind:

- Demenznetzwerk der Stadt Bensheim
- Demenz-Netzwerk Weschnitztal
- Demenznetz Einhausen-Heppenheim-Lorsch
- Demenznetz Bürstadt-Biblis-Groß Rohrheim
- Regionaler Pflegefach
- Arbeitskreis der Seniorenberaterinnen und Seniorenberater und Pflegestützpunkt
- Regionalgruppe der Pflegestützpunkte Hessen Süd
- Soziales Netzwerk Heppenheim
- Lokale Gesundheitskonferenz

Die Netzwerktreffen haben das Ziel, vorhandene Versorgungslücken zu erkennen und mögliche Lösungsansätze zu entwickeln. Bei diesen regelmäßigen Treffen gilt es, sich hinsichtlich des jeweiligen Beratungsauftrages besser zu vernetzen und bei dieser Aufgabe gegenseitig abzustimmen und zu unterstützen. Es werden aktuelle fachliche Themen besprochen, die vor

allem die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen des Landkreises betreffen. Der Arbeitskreis der Pflegestützpunkte Hessen Süd, wird für einen Austausch mit Pflegestützpunkten anderer Landkreise genutzt.

Neben diesen Netzwerktreffen wird der Pflegestützpunkt zu Vorträgen eingeladen. Vorträge dienen dazu, die Aufgaben des Pflegestützpunktes sowie die Leistungen der Pflegeversicherung vorzustellen. Darüber hinaus folgt der Pflegestützpunkt überwiegend den Einladungen von Gemeinden, Vereinen oder sonstigen Netzwerken zu öffentlichen Informationsveranstaltungen oder verfasst Artikel für Printmedien mit dem Ziel der Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit.